

## Elektronische Schreibweise – Kurzübersicht WA-Regelwerk / Buch 3

### Erlaubte Ausrüstung der Schützen (Scheibenwettkämpfe)

Kapitel 11.3.2: Mobile Geräte, wie zum Beispiel Mobiltelefone, sind vor der Wartelinie erlaubt für die Benutzung von Software, die es dem Schützen lediglich ermöglicht, Pfeileinschläge auf der Scheibe aufzuzeichnen, wie es auch mit Papier und Stift möglich ist. Software, die dem Schützen dabei behilflich ist, Anpassungen des Visiers vorzunehmen, ist auf dem Wettkampffeld verboten (dies schließt jeden Bereich vor und hinter der Schießlinie bis zum Zuschauerbereich ein).

### Wertung (Scheibenwettkämpfe)

Kapitel 14.4: Die **Schusszettel** müssen vom Schreiber und vom Wettkämpfer **unterschrieben** werden, was bedeutet, dass der Wettkämpfer mit jedem eingetragenen Pfeilwert, der Gesamtsumme, der Anzahl der 10er und/oder der Anzahl der Xer (oder 9er in der Halle) einverstanden ist. Wenn der Schreiber am Schießen teilnimmt, dann muss sein Schusszettel von einem anderen Wettkämpfer der gleichen Scheibe unterschrieben werden.

Kapitel 14.4.1: Auf jeder Scheibe werden zwei Schusszettel geführt, von denen **ein Schusszettel elektronisch** sein kann. Wird eine Diskrepanz in den Pfeilwerten zwischen dem handschriftlich und dem elektronisch geführten Schusszettel festgestellt, ist der handschriftlich geführte Schusszettel maßgeblich.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, Schusszettel, die nicht unterschrieben sind und/oder nicht die Gesamtsumme und/oder die Anzahl der 10er und/oder der Xer (oder 9er in der Halle) enthalten und/oder Rechenfehler enthalten, entgegenzunehmen und zu werten.

Sollten die Gesamtergebnisse nicht übereinstimmen, wenn:

- zwei handschriftliche Schusszettel geführt werden, wird das niedrigere Gesamtergebnis als Endergebnis genommen; ist das Ergebnis auf einem Schusszettel (und wenn bei zwei handschriftlichen Schusszetteln das Ergebnis auf dem anderen Schusszettel das gleiche ist) niedriger als das wirkliche Ergebnis, gilt das niedrigere Ergebnis auf dem Schusszettel,
- ein handschriftlicher und **ein elektronischer Schusszettel** geführt werden, wird unter den folgenden Bedingungen das Gesamtergebnis des elektronischen Schusszettels für das Endergebnis, die 10er und die Xer genommen:
  - auf dem handschriftlichen Schusszettel wurde ein Gesamtergebnis eingetragen, so dass eine Überprüfung möglich ist;
  - wurden auf dem handschriftlichen Schusszettel **keine 10er und Xer** (9er in der Halle) eingetragen, erhält der Schütze keine 10er und Xer (9er in der Halle);
  - ist auf dem handschriftlichen Schusszettel bei Übergabe an die Auswertung **kein Gesamtergebnis** eingetragen, wird der Wettkämpfer (bzw. die Mannschaft/die gemischte Mannschaft) disqualifiziert.